



**Leichtathletikclub**  
TV Unterstrass Zürich

# **Schutzkonzept**

LAC TV Unterstrass

Gültig ab 01. März 2021

Sportanlagen Rösli/Sihlhölzli/Letzigrund

## Gültigkeitsbereich

Das Schutzkonzept gilt ab **01.03.2021** für die Trainings des LAC TV Unterstrass auf den Sportanlagen Sihlhölzli, Rösli und Letzigrund. Es ersetzt das vorherige Schutzkonzept vom **22.12.2020**.

## Neue Vorgaben des Bundes

1. Die Aussenbereiche der Sportanlagen sind wieder geöffnet.
2. Draussen dürfen alle Athleten\*innen in Gruppen bis 15 Personen ohne Kontakt sowie mit Abstand oder Maske Sport treiben.
3. Zusätzliche Möglichkeiten bestehen für Kaderathleten und Jugendliche unter 21 Jahren (bis Jg 2001)
  - a. Bis zum Alter von 20 Jahren dürfen die Athlet\*innen praktisch ohne Einschränkungen sowohl draussen wie auch drinnen trainieren.
  - b. Mitglieder von nationalen Kadern (Swiss Starters, Swiss Starters Future, Talent Card National und Regional) dürfen sowohl draussen wie auch drinnen trainieren.

## Übergeordnete Grundsätze vom Sportamt der Stadt Zürich (geltend für Sihlhölzli und Letzigrund)

### Sportaktivitäten für Personen mit Jahrgang 2000 und älter

Ab Jahrgang 2000 und älter sind Trainings (keine Wettkämpfe/Veranstaltungen) einzeln oder in Gruppen bis 15 Personen ohne Körperkontakt erlaubt. Diese können ausschliesslich outdoor stattfinden. Dabei muss ständig Abstand gehalten oder eine Maske getragen werden. Ausnahmen gibt es für den Leistungssport / Profisport.

Die Schutzkonzepte müssen angepasst und im Training in Papierform mitgeführt werden.

### Sportaktivitäten für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger

Für Trainings mit Teilnehmenden ab Jahrgang 2001 und jünger gibt es keine Einschränkungen im Innen- und Aussenraum. Wettkämpfe sind erlaubt, allerdings ohne Zuschauende. Auf dem Areal aller Sportanlagen (Indoor und Outdoor) gilt eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

Die Schutzkonzepte für Trainings müssen angepasst und in Papierform mitgeführt werden. Schutzkonzepte für Wettkämpfe müssen angepasst und an [schutzkonzepte.sport\[at\]zuerich.ch](mailto:schutzkonzepte.sport@zuerich.ch) eingereicht werden.

### Maskenpflicht auf Sportanlagen

Auf dem Areal aller Sportanlagen (Indoor und Outdoor) gilt eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

### Garderoben

Die Garderoben und Duschen sind für den bewilligten Sportbetrieb nutzbar. Für Jugendgruppen (2001 und jünger) und Leistungssport gibt es keine Einschränkungen. Für die Alterskategorie 2000 und älter gilt Maximalbelegung von 5 Personen pro Garderoben. Die öffentlichen Sport-Garderoben bleiben weiterhin geschlossen.

### Krafträume

Dürfen nur für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger, Leistungssportlerinnen und -sportler und Teams, die einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder einer nationalen Nachwuchsliga angehören, genutzt werden.

### Begleitpersonen / Zuschauende

Begleitpersonen und Zuschauende haben keinen Zutritt auf das Areal aller Sportanlagen (Indoor und Outdoor).

### Leistungssport/Profisport

Trainingsaktivitäten und Wettkämpfe von Leistungssportlerinnen und -sportlern, die einen nationalen oder regionalen Leistungssportausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) besitzen oder Angehörige eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands sind und die als Einzelpersonen, in Gruppen bis zu 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams sind erlaubt.

Trainingsaktivitäten und Wettkampfs Spiele von Teams, die einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder einer nationalen Nachwuchsliga angehören; ist der Spielbetrieb nur in der Liga eines der beiden Geschlechter professionell oder semiprofessionell, so dürfen die Trainingsaktivitäten und Wettkampfs Spiele auch in der entsprechenden Liga des anderen Geschlechts stattfinden.

Begleitpersonen und Zuschauende haben keinen Zutritt auf das Areal aller Sportanlagen (Indoor und Outdoor).

### Wettkämpfe und Veranstaltungen

Veranstaltungen sind grundsätzlich verboten.

Sonderregeln gibt es für den Leistungssport und professionellen Spielbetrieb. So sind Veranstaltungen im Profibereich erlaubt, aber ohne Publikum. Für diese müssen Schutzkonzepte eingereicht werden an: [schutzkonzepte.sport\[at\]zuerich.ch](mailto:schutzkonzepte.sport@zuerich.ch) eingereicht werden.

Sonderregeln gibt im Bereich Jugendsport (2001 und jünger). So sind Wettkämpfe erlaubt, aber ohne Publikum. Für diese müssen Schutzkonzepte eingereicht werden an: [schutzkonzepte.sport\[at\]zuerich.ch](mailto:schutzkonzepte.sport@zuerich.ch) eingereicht werden.

## **Übergeordnete Grundsätze Schulamt (gültig für Rösli)**

- Vereinssport für Mitglieder bis 20 Jahre ist in allen Schulsportanlagen ohne jegliche Einschränkungen erlaubt (keine Zuschauende bei Wettkämpfen/Spielen). Die schulischen Sportanlagen werden daher für den Vereinssport wieder geöffnet.

- Für Personen über 20 Jahre sind Trainings im Freien (keine Wettkämpfe) einzeln oder in Gruppen bis 15 Personen ohne Körperkontakt mit Einhalten von Abstand oder Tragen von Maske erlaubt.
- Garderoben werden ab dem 1. März 2021 für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger ohne Mengenbeschränkung geöffnet. Für Personen mit Jahrgang 2000 und älter stehen die Garderoben auf den Schulanlagen nicht zur Verfügung.
- Krafräume bleiben geschlossen, ausser für Personen mit dem Jahrgang 2001 und jünger, Leistungs- sowie Profi- und Semiprofisportler. Für diese Gruppen gibt es keine Beschränkungen bezüglich Anzahl Personen.

## **Übergeordnete Grundsätze Swiss Athletics**

### Athletinnen und Athleten mit Jahrgang 2001 und jünger

- Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre (Jahrgang 2001) dürfen sowohl drinnen wie draussen wieder ohne Beschränkung der Gruppengrösse Trainings absolvieren; zuletzt war dies Jugendlichen unter 16 Jahren vorbehalten.
- Das bedeutet, dass die Leichtathletikvereine ab dem 1. März wieder unter erleichterten Rahmenbedingungen Trainings durchführen können; bis zu einer Gruppengrösse von 5 Personen braucht es dazu kein Schutzkonzept.
- Swiss Athletics wird das Muster-Schutzkonzept für Vereinstrainings an die ab dem 1. März geltenden Bestimmungen anpassen.
- Wettkämpfe sind ab dem 1. März für alle Athletinnen und Athleten mit Jahrgang 2001 und jünger erlaubt, allerdings ohne Publikum.

### Athletinnen und Athleten mit Jahrgang 2000 und älter

- Im Freien sind für alle Alterskategorien sportliche Aktivitäten mit bis zu 15 Personen (ohne Körperkontakt mit Abstand oder Maske) wieder erlaubt. Bis zu einer Gruppengrösse von 5 Personen braucht es dazu kein Schutzkonzept.
- Swiss Athletics wird das Muster-Schutzkonzept für Vereinstrainings an die ab dem 1. März geltenden Bestimmungen anpassen.
- An Wettkämpfen sind weiterhin ausschliesslich Athletinnen und Athleten teilnahmeberechtigt, die dem Kader eines nationalen Verbandes angehören; diese können auch weiterhin alle Trainingsaktivitäten in Gruppen bis 15 Personen und mit Schutzkonzept ausüben. In der Leichtathletik sind dies die Swiss Starters, Swiss Starters Future und Mitglieder von Staffelnkadern.

## **Regeln in den TVU Trainings**

- Unnötige Aufenthalte auf den Trainingsanlagen sind zu vermeiden, respektive die Anwesenheit auf die Dauer der Trainings zu beschränken.
- Vor Trainingsbeginn müssen die Hände desinfiziert/gewaschen werden.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht ab 12 Jahren auf den städtischen Sportanlagen. Während des aktiven Trainings indoor kann die Maske abgenommen werden, in den Pausen soll sie jedoch getragen werden. Davon ausgenommen sind Kaderathleten und Athlet\*innen ab Jahrgang 2001 und jünger.

- Bei allen Trainingsaktivitäten ist der Körperkontakt zu vermeiden und der Mindestabstand konsequent einzuhalten. Die Trainer\*innen passen die Übungen entsprechend an. Der Mindestabstand gilt auch wenn Masken getragen werden.
- Kein Händeschütteln und Abklatschen
- Trainer\*innen der U10-U16 und der Laufgruppe führen eine Präsenzliste (gemäss J+S für Jugendtrainings). Auf der Sportanlage Sihlhölzli nutzen alle ab U18 die Mindfull App QR Codes. Im Stadion Letzigrund verpflichten sich die Athlet\*innen und Trainer\*innen zur Registrierung mit der App des LCZ.

## Wer darf indoor trainieren?

- Alle Athlet\*innen mit Jahrgang 2001 oder jünger
- Alle Mitglieder eines nationalen Kadern (Swiss Starters, Swiss Starters Future, Staffelprojekte, Mehrkampfkadern)
- Alle Besitzer\*innen einer Talent Card National oder Regional, wobei diese sowieso trainieren dürfen, da alle Jahrgang 2001 oder jünger sind.

## Beschränkungen der Personen Anzahl in einzelnen Räumen

### Sihlhölzli

Anschriften am Eingang beachten.

### Letzigrund

- 12 Personen alter Kraftraum
- 6 Personen neuer Kraftraum
- 30 Personen Laufunnel Letzigrund (ca. 15m<sup>2</sup> pro Person)
- 20 Personen Turnhalle Letzigrund (ca. 15m<sup>2</sup> pro Person)

## Nutzung von Material

Wir empfehlen gemeinsam genutztes Material wie Hantelstange, Gewichte, Bälle, Wurfgeräte usw. jeweils vor oder nach dem Gebrauch entsprechend zu desinfizieren.

## Corona-Beauftragte des Vereins

Daniela Kyburz ist die Corona-Beauftragte des Vereins. Sie sammelt die Präsenzlisten und ist dafür verantwortlich, dass das Schutzkonzept im LAC TV Unterstrass eingehalten wird.